

DSGVO - Besteht für die bei der Rhion versicherten Firmen und Vereine trotz der Gesetzesänderung Versicherungsschutz?



Ja. In unserer Betriebs- und Vereinshaftpflicht-Versicherung sind Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen automatisch mitversichert. Gemäß dem untenstehenden Auszug aus unseren Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) gilt folgendes als mitversichert:

[...] Mitversichert ist im Rahmen der Versicherungssumme für allgemeine Vermögensschäden die gesetzliche Haftpflicht wegen Vermögensschäden im Sinne von Ziff. 2.1 AHB aus Schadenereignissen durch die Verletzung personenbezogener Bestimmungen in Datenschutzgesetzen, die während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind, aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten. Eingeschlossen sind - abweichend von Ziffer 7.4 AHB - gesetzliche Haftpflichtansprüche von Versicherten untereinander.

Quelle: Teil B Ziff. 1.1 BBR für die Betriebshaftpflicht-Versicherungen

Die Rhion bietet somit Versicherungsschutz für privatrechtliche Ansprüche eines Dritten gegen unseren Versicherungsnehmer.

Versichert sind sowohl die Befriedigung berechtigter Ansprüche als auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Nicht versichert sind gemäß den Bedingungen Ansprüche auf Bußen, Strafen sowie die Kosten derartiger Verfahren.

Versicherungssummen

Baugewerbe: Im Rahmen der Versicherungssumme (VS) für Sachschäden

Sonstige Betriebe: 1.000.000 Euro im Rahmen der VS für Sachschäden

Vereine: 50.000 Euro im Rahmen der VS für Sachschäden

Für die Mitversicherung von Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger besteht Versicherungsschutz im Rahmen von Teil B Ziffer 20 der BBR Betrieb "Nutzung von Internet Technologie".

Versicherungssumme hier für alle Betriebe/Vereine etc.

- bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten: 250.000 Euro
- bei Verletzung von Namensrechten: 50.000 Euro